

Raspar Zeller erhielt 1687 die Pfarrei; da es aber mit dem Grafen wieder Unstände wegen der Bitte um seine Genehmigung gab, konnte er zwar unterdessen die Pfarrei antreten, aber einſtweilen noch nicht investiert werden. Seine Person zwar war aber dem Grafen ganz genehm; nur sollte der Abt bei ihm um Genehmigung einkommen. Da der Pfarrhof restauriert werden mußte, mietete Herr Zeller das Haslachter-Haus. Am 10. Mai 1688 unterschrieb er einen Vertrag mit dem Kloster betreffend seine Hinterlassenschaft. Das Kloster trat ihm die freie Verfügung darüber ab gegen Entrichtung von 200 fl., oder wenn er lieber wolle, für die Eindeckung des Pfarrhofes mit Ziegeln anstatt der Schindeln. Er wählte das letztere.

Im Mai 1687 erging vom Grafen Jakob Hanibal an den Landammann Dhri der Befehl, allen Geschworenen der Herrschaft Schellenberg zu sagen, daß sie von Haus zu Haus das strenge Verbot verkünden, an den Pfarrhofbau in Eschen auch nur das Geringste beizutragen, bis von Pfäfers Anerkennung seiner Rechte erlangt sein werde. Der Streit wurde dann beigelegt und unter der Leitung des P. Ambros von Pfäfers das Haus gebaut. Es kostete 1018 Gulden.

Leider war Pfarrer Zeller ein kranker Mann. Schon 2 Jahre nach seinem Amtsantritte brachten die Eschener beim Grafen die Bitte vor, er möchte beim Abte erwirken, daß der Pfarrer einen ständigen Gehilfen bekomme, da der Pfarrer fortwährend krank sei, so daß sie oft wochenlang keine hl. Messe hätten. Der Graf willfahrte ihrem Ansuchen und bemerkte in seinem Schreiben an den Abt auch, es wäre begreiflich, wenn die Eschener im Verweigerungsfalle mit zurückbehaltenem Zehnten selbst einen Hilfspriester unterhalten wollten. Wahrscheinlich wird den berechtigten Bitten entsprochen worden sein.

Pfarrer Raspar Zeller, der den Religiösen von St. Peter in Rankweil (Pettriner genannt) angehörte, starb am 11. Februar 1694. Auf ihn folgte im gleichen Monat schon Rudolf Uttinger als Pfarrer. Er revertisierte am 21. Juni 1694 bezüglich der getreuen Einhaltung seiner Pflichten, besonders auch, daß er jährlich für die Gebäulichkeiten 20 fl. ausgeben wolle. Am 4. Juni 1710 schloß er wegen des Spolienrechts mit dem Abt Bonifaz einen